Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft,
Digitales, Personal und Sicherheit

GZ: (GB 3) 02 15 02

Datum: 6. Oktober 2026

Beschlusskontrolle zu A0166/26 (Sitzungsnummer: SR/023/2026)
Beschleunigung der Einbürgerungsverfahren in Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. **dem Stadtrat im Rahmen des nächsten Haushalts- und Stellenplanverfahrens eine Erhöhung der personellen Kapazitäten im Bereich Einbürgerung der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Dresden um mindestens fünf Vollzeitäquivalente durch Umschichtung im Stellenplan_vorzulegen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel umzuschichten; nach Beschlussfassung sind die notwendigen Schritte zur zügigen Besetzung dieser Stellen einzuleiten,“**

Die im Beschluss vorgesehene Erhöhung der personellen Kapazitäten im Bereich Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Landeshauptstadt Dresden um mindestens fünf Vollzeitäquivalente (VZÄ) wird umgesetzt.

Die erforderlichen fünf VZÄ werden im Wege einer Umschichtung innerhalb des Stellenplans bereitgestellt. Hierfür wurden drei VZÄ zulasten der Abteilung 33.3 Bürgerservice und zwei VZÄ zulasten der Abteilung 33.5 Standesamt umgeschichtet. Die entsprechenden Änderungen wurden bereits im Stellenplan vorgenommen.

Die Besetzung der Stellen wird derzeit vorbereitet. Aufgrund der bestehenden haushalterischen Vorgaben zur Konsolidierung des gesamtstädtischen Haushaltes ist eine externe Nachbesetzung grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Daher erfolgt die Ausschreibung der fünf Stellen zunächst ausschließlich intern. Ziel ist es, die Stellen vorrangig mit bereits bei der Landeshauptstadt Dresden beschäftigten, geeigneten Mitarbeitenden zu besetzen und hierfür insbesondere freiwerdende Personalressourcen zu nutzen.

...

Bei den umgeschichteten Stellen handelt es sich ausschließlich um Stellen des gehobenen Verwaltungsdienstes. Nach erfolgter Besetzung stehen die zusätzlichen personellen Kapazitäten dem Bereich Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zur Verfügung und sollen insbesondere zur Bearbeitung der weiterhin hohen Anzahl offener Einbürgerungsverfahren eingesetzt werden.

2. „die Digitalisierung der Einbürgerungsverfahren mit hoher Priorität voranzutreiben und die hierfür erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen umzusetzen, insbesondere

• die Nutzung und Weiterentwicklung digitaler Antragssysteme des Bundes oder der Länder (z. B. Serviceportal Migration Deutschland), soweit diese zur Verfügung stehen,

• den Ausbau digitaler Bearbeitungsprozesse innerhalb der Verwaltung im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte im Bürgeramt,

• die möglichst weitgehende Digitalisierung der Antragsstellung und Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren für Antragstellende und Verwaltung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dort, wo weiterhin eine Vorlage von Originaldokumenten erforderlich ist,“

Die Digitalisierung der Einbürgerungsverfahren wird in der Staatsangehörigkeitsbehörde der Landeshauptstadt Dresden mit hoher Priorität vorangetrieben. Dabei sind sowohl bundes- und landesweite Entwicklungen als auch die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen innerhalb der Stadtverwaltung zu berücksichtigen.

Nutzung und Weiterentwicklung digitaler Antragssysteme

Das **Serviceportal Migration Deutschland (SMD)** steht den Kommunen derzeit in einer ersten Entwicklungsstufe zur Verfügung und kann im Rahmen einer Pilotierung erprobt werden. Eine solche Pilotierung beinhaltet die kostenfreie Nutzung der webbasierten Plattform sowie die Mitwirkung an deren Weiterentwicklung.

Die Staatsangehörigkeitsbehörde Dresden hat das Serviceportal Migration Deutschland bereits im Rahmen einer mehrwöchigen Testphase intensiv geprüft. Die Auswertung hat ergeben, dass das Portal einen wichtigen ersten Schritt zur Digitalisierung darstellt, jedoch insbesondere hinsichtlich der fachlichen Verfahrenstiefe, der Abbildung komplexer staatsangehörigkeitsrechtlicher Sachverhalte sowie der praktischen Anwendbarkeit noch weiterer Entwicklungsstufen bedarf.

Ein besonderer Mehrwert des Serviceportals wird künftig insbesondere dann gesehen, wenn die Daten aus dem Onlinezugangsgesetz-(OZG)-Verfahren „Einbürgerung“ strukturiert und medienbruchfrei in das Serviceportal übernommen werden können. Nach der derzeitigen Konzeption soll das Serviceportal nicht das jeweilige Fachverfahren der Behörde ersetzen, sondern als Bindeglied zwischen digitaler Antragstellung, sicherer Kommunikation und verwaltungsinterner Bearbeitung dienen.

Umsetzung der OZG-Verfahren und technische Voraussetzungen

Die Anbindung der Staatsangehörigkeitsbehörde an die entsprechenden OZG-Verfahren befindet sich derzeit noch in der Umsetzung. Die technischen Schnittstellen sowie die Anbindung an elektronische Bezahlverfahren (E-Payment) wurden bereits geschaffen.

Für den reibungslosen Betrieb der digitalen Verfahren ist jedoch eine eigenständige und besonders abgesicherte Serverinfrastruktur erforderlich, um den Schutz des städtischen IT-Netzes und die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit zu gewährleisten. Die hierfür notwendige technische Infrastruktur wurde bereits aufgebaut. Eine dauerhafte Betreuung und Weiterentwicklung ist derzeit mit dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen in Klärung.

Weiterentwicklung der Fachverfahren und Einführung der elektronischen Akte

Eine weitgehend digitale Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren setzt neben digitalen Antragsstrecken insbesondere moderne Fachverfahren und die Einführung der elektronischen Akte voraus.

Nach Auskunft des Verfahrensherstellers Kommunix GmbH befindet sich derzeit ein neues Fachverfahren für Staatsangehörigkeitsbehörden in der Entwicklung. Eine Markteinführung von „VOIS-STAR“ ist nach derzeitigem Stand jedoch nicht vor dem Jahr 2028 zu erwarten. Die Kommunix GmbH ist gegenwärtig der einzige bekannte Anbieter, der die Entwicklung eines neuen Fachverfahrens für den Bereich Staatsangehörigkeitsrecht in einem überschaubaren Zeitraum verfolgt. Der derzeit in Dresden eingesetzte Verfahrenshersteller, die HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH, hat mitgeteilt, dass das bestehende Fachverfahren CIVISO nicht weiterentwickelt wird und verweist auf die künftige Lösung der Kommunix GmbH.

Bis zur Einführung neuer Fachverfahren und der vollständigen Umsetzung der elektronischen Akte bleiben in Einbürgerungsverfahren weiterhin Medienbrüche bestehen. Zudem erfordern die gesetzlichen Vorgaben in zahlreichen Fällen weiterhin die Vorlage und Prüfung von Originaldokumenten, sodass eine vollständig digitale Verfahrensbearbeitung gegenwärtig noch nicht möglich ist.

Die Landeshauptstadt Dresden verfolgt daher das Ziel, die Digitalisierung schrittweise weiter auszubauen, bestehende digitale Angebote zu nutzen und neue technische Möglichkeiten unter Berücksichtigung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen einzuführen.

Das Bürgeramt und die Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten bereiten derzeit gemeinsam die Einführung der elektronischen Akte im Fachverfahren „VIS“ vor. Die Einführung der elektronischen Akte ist nach derzeitiger Planung zum 1. Januar 2028 vorgesehen.

Parallel hierzu werden derzeit die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine entsprechende Digitalisierung geschaffen. Hierzu wird eine Vorlage zur Digitalisierung eines Teils der Ausländerbehörde sowie der bereits in Bearbeitung befindlichen Einbürgerungsakten vorbereitet. Ziel ist es, durch die elektronische Aktenführung künftig eine medienbruchärmere und effizientere Bearbeitung der Verfahren zu ermöglichen und zugleich die Voraussetzungen für eine weitere Digitalisierung der internen Bearbeitungsprozesse zu schaffen. Die konkrete Ausgestaltung und der Umfang der zu digitalisierenden Akten werden im Rahmen der weiteren Vorbereitung der Vorlage festgelegt.

3. **„Im Rahmen der Prüfung von Möglichkeiten einer strukturierten Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde in der Vergangenheit insbesondere mit dem Ausländerrat Dresden e. V. ein Austausch geführt. Gegenstand des Gesprächs war unter anderem die Interessenbekundung für eine konzentrierte Verortung eines ergänzenden Beratungsangebotes durch Migrantenvereine.**

Eine weitergehende Umsetzung eines solchen Angebotes ist derzeit insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage sowohl der Landeshauptstadt Dresden als auch des Freistaates Sachsen nur eingeschränkt möglich. Entsprechende Fördermöglichkeiten für neue beziehungsweise zusätzliche Beratungsstrukturen stehen gegenwärtig nur in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass sich die bestehenden Förderangebote im Bereich der Migrantenorganisationen derzeit schwerpunktmäßig an neu zugewanderte Personen richten. Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Jahren werden von diesen Angeboten hingegen nur eingeschränkt erfasst. Dies ist insbesondere deshalb relevant, weil die Einbürgerung grundsätzlich einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt von mindestens fünf Jahren voraussetzt.

Für die Vorbereitung eines Einbürgerungsantrages besteht daher derzeit eine Lücke zwischen den vorhandenen allgemeinen Beratungsangeboten für Zugewanderte und einem spezifisch auf die Einbürgerung ausgerichteten Beratungsangebot. Die bestehenden Angebote können insoweit eine erste Orientierung vermitteln, eine umfassende Beratung zu sämtlichen für eine Einbürgerung maßgeblichen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen jedoch nicht gewährleisten.

Die Staatsangehörigkeitsbehörde wird die Möglichkeiten einer strukturierten Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen weiterhin beobachten und im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen prüfen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass ergänzende Beratungsangebote klar von der hoheitlichen Entscheidungszuständigkeit der Staatsangehörigkeitsbehörde abgegrenzt bleiben und keine verbindliche Vorprüfung oder Entscheidung über das Vorliegen der Einbürgerungsvoraussetzungen durch Dritte erfolgt.

4. **„einen fachlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten bzw. Ausländerbehörden zur Organisation und Beschleunigung von Einbürgerungsverfahren zu ermöglichen und dem Stadtrat die dabei gewonnenen Erkenntnisse vorzustellen,“**

Die Staatsangehörigkeitsbehörde der Landeshauptstadt Dresden steht in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit großen Einbürgerungsbehörden in Deutschland. Im Rahmen des jährlich stattfindenden bundesweiten Erfahrungsaustauschs übernimmt die Staatsangehörigkeitsbehörde Dresden aufgrund ihrer langjährigen Beteiligung regelmäßig auch koordinierende Aufgaben und ist in die Organisation und Durchführung des Austauschs eingebunden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Staatsangehörigkeitsbehörde Dresden aktiv an bundesweiten Fachveranstaltungen. So hat sie bei der Fachtagung zum Staatsangehörigkeitsrecht am 3. September 2026 in Berlin sowohl fachlich referiert als auch moderierende Aufgaben übernommen. Der fachliche Austausch dient insbesondere dazu, unterschiedliche Organisationsmodelle, Verfahrensabläufe und Ansätze zur Digitalisierung und Beschleunigung von Einbürgerungsverfahren zu vergleichen und auf ihre Übertragbarkeit auf die Dresdner Verwaltungspraxis zu prüfen.

Auch auf Landesebene nimmt die Landeshauptstadt Dresden eine aktive Rolle ein. Die Dresdner Staatsangehörigkeitsbehörde unterstützt die sächsischen Staatsangehörigkeitsbehörden durch fachlichen Austausch und Schulungen und trägt damit zur Weitergabe von Erfahrungen und zur Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis im Freistaat Sachsen bei. Eine entsprechende zweitägige

. . .

Schulung fand vom 20. bis 21. Juni 2026 im Fortbildungszentrum der Fachhochschule Meißen statt. Die Schulung wurde im Rahmen privat eingebrachter Zeit durchgeführt und diente zugleich der weiteren Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Sächsischen Staatsangehörigkeitsbehörden.

Darüber hinaus ist für den 18. September 2026 eine Hospitation der Dresdner Staatsangehörigkeitsbehörde beim Landesamt für Einwanderung Berlin vorgesehen. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Hospitation liegt auf den dort eingesetzten digitalen Lösungen und den damit verbundenen Möglichkeiten zur Optimierung und Beschleunigung von Arbeits- und Verfahrensabläufen.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem bundesweiten, landesweiten und behördenübergreifenden Erfahrungsaustausch werden fortlaufend auf ihre Übertragbarkeit auf die Dresdner Verfahrensorganisation geprüft und fließen, soweit fachlich und organisatorisch sinnvoll, in die Weiterentwicklung der Einbürgerungsverfahren ein.

5. „dem Stadtrat regelmäßig über die Entwicklung der Einbürgerungsverfahren zu berichten, insbesondere auf Grundlage bereits vorhandener Verwaltungsdaten zur Bearbeitungsdauer, zur Zahl offener Verfahren sowie zur Entwicklung der Verfahrensdurchlaufzeiten.“

Die Entwicklung der Einbürgerungsverfahren ist weiterhin durch eine hohe Zahl eingehender Anträge und eine entsprechend hohe Arbeitsbelastung der Staatsangehörigkeitsbehörde geprägt.

Mit der Übernahme der Termine zur Antragstellung durch die Dresdner Bürgerbüros ist es zu einem deutlichen Anstieg der tatsächlich eingehenden Einbürgerungsanträge gekommen. Hintergrund ist insbesondere, dass zuvor bereits längerfristig geplante Termine zur persönlichen Antragabgabe zeitlich gebündelt realisiert wurden. Die damit verbundene zeitliche Verdichtung der Antragseingänge führt dazu, dass die Entwicklung der Verfahrenszahlen derzeit nur eingeschränkt mit der tatsächlichen Bearbeitungsleistung der Staatsangehörigkeitsbehörde gleichgesetzt werden kann.

Die Bearbeitungs- bzw. Rücklaufzeiten konnten trotz der organisatorischen Veränderungen bislang nicht wesentlich reduziert werden, haben sich im Berichtszeitraum jedoch im Wesentlichen stabil entwickelt. Eine Verkürzung der Verfahrensdurchlaufzeiten ist angesichts des weiterhin bestehenden Bestands an offenen Verfahren und der gleichzeitig hohen Zahl neu eingehender Anträge derzeit noch nicht festzustellen.

Bei den gegen die Landeshauptstadt Dresden erhobenen Untätigkeitsklagen war im ersten Halbjahr 2026 zunächst ein Rückgang zu verzeichnen. Zwischenzeitlich ist jedoch wieder ein Anstieg der Klageeingänge festzustellen.

Im Juni 2026 fanden vor dem Verwaltungsgericht Dresden die ersten acht Verhandlungen in entsprechenden Verfahren statt. In einem Teil der Verfahren wurden die Klagen zwischenzeitlich zurückgenommen beziehungsweise wurde mit den Klägerinnen und Klägern der Beginn der Bearbeitung vereinbart.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in den genannten Verfahren verhandelten Einbürgerungsanträge aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Zeitablaufs ohnehin zeitnah zur Bearbeitung angestanden hätten. Die gerichtlichen Verfahren haben damit nicht in jedem Fall zu einer Vorziehung der Bearbeitung geführt, sondern teilweise lediglich den ohnehin bevorstehenden Bearbeitungsbeginn zeitlich konkretisiert.

Die Entwicklung der offenen Verfahren, der Antragseingänge, der Bearbeitungszeiten sowie der Untätigkeitsklagen wird im Rahmen der weiteren Beschlusskontrolle fortlaufend ausgewertet und dem Stadtrat regelmäßig berichtet.

1. aktuelle statistische Zahlen (Stand 15. August 2026): Eingang an Einbürgerungsanträgen in 2026: ca. 1.350
2. vorgenommene Einbürgerungen in 2026: 411
3. Wartezeit bis zum Beginn der Bearbeitung: 2 Jahre und 10 Monate
4. Aktueller Bearbeitungsstand: Anfang Oktober 2023.

Nächste Beschlusskontrolle: 29. Februar 2027.

Mit freundlichen Grüßen

Digital signiert von JPRATZKA
Datum: 15/September/2026

Jan Pratzka
Beigeordneter

Kenntnisnahme:

Digital signiert von Hilbert
DN: cn=Hilbert, ou=LHD_Benutzer
Datum: 06/October/2026

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister